

| |
|--|
| Beschlussvorlage Nr. 339-III-2022 |
|--|

| | | |
|---|---|---|
| Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat | Termin 03.05.2022 05.05.2022 19.05.2022 | Status öffentlich öffentlich öffentlich |
|---|---|---|

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Straßenbauvorhaben – Gemeinschaftsmaßnahmen mit Land Sachsen-Anhalt

Sachverhalt:

Der Erhalt unserer Straßen, Wege und Plätze stellt eine wichtige Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung dar. Der Straßenbau sowie die Straßenunterhaltung ist Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Der Straßenzustand ist teilweise sehr gut. Die Gemeinden haben in den letzten 30 Jahren erhebliche Mittel für die Verbesserung des Straßenzustandes eingesetzt. Dabei wurden Fördermittel aus dem Bereich der Dorferneuerung, des GVFG- Programms –heute Entflechtgesetz-, der Altstadtsanierung Osterwieck sowie andere Investitionsförderungen genutzt. Ebenso wurden Straßenausbaubeiträge von den Grundstückseigentümern zur Finanzierung eingesetzt. Straßenausbaubeiträge werden ab 2022 auf Grund der Gesetzesänderung nicht mehr erhoben. Viele Vorhaben wurden als Gemeinschaftsmaßnahmen insbesondere mit Ver- und Entsorgungsunternehmen (Wasser, Abwasser, Gas, Strom, Telekom) sowie in den Ortsdurchfahrten der Kreis-, Landes- und Bundesstraßen durchgeführt. Auch bei den klassifizierten Straßen ist die Gemeinde für die Nebenanlagen (Gosse, Bord, Gehweg) die Regenentwässerung sowie die Straßenbeleuchtung verantwortlich.

Weiterhin ist auch der Bau und die Unterhaltung der Radwege weiter auf dem Vormarsch. In den letzten Jahren wurden ausgebaut als Gemeinschaftsmaßnahmen :

| | |
|-----------------|--|
| Bundesstraßen | B 244 OD Zilly mit Kreisverkehr und 2 Durchlässen |
| Landesstraßen | L 88 Brücke über die Ilse Osterwieck L 87 OD Osterwieck Hornburger Str. L 89 OD Hessen |
| Kreisstraßen | K 1342 OD Rhoden K 1338 Ortseinfahrt Suderode |
| Gemeindestraßen | Schulzenstraße Osterwieck Wallstraße/Schreiberhof Osterwieck Schüttewall Rohrsheim Badestock Deersheim Wietholz Osterwieck |

Lehmkuhle Veltheim
Hinterdorf Veltheim
Damm Hessen

Straßenunterhaltung/ Erhaltungsmaßnahmen

Zu den Eichen Sonnenburg
Willy-Lohmann-Str. Osterwieck (teilweise)
Alte B 79 Dardesheim
Fichtenweg Waldhaus- Ortseinf. Osterwieck
Brockenblick Berßel
Parkstraße Veltheim
Kirchbergweg Osterwieck

Rad- und Wanderwege

Ilseradweg 1. Und 2. Bauabschnitt Osterwieck-Berßel
(Stadtgrenze)
Wandern verbindet- kleiner Fallstein, Bismarkturm
Beschilderung Telegraphenradweg

Es gibt auch weiterhin einen erheblichen Sanierungs- und Unterhaltungsaufwand. So müssen in den nächsten Jahren noch einige Ortsdurchfahrten ausgebaut werden. Dabei besteht grundsätzlich die Notwendigkeit der Planung von grundhaften Gemeinschaftsmaßnahmen.

| | |
|------------|--------------------------------|
| Osterwieck | L 89 Brücke über die Ilse |
| Osterwieck | L 87 Rudolf- Breidscheid-Allee |
| Rohrshiem | L 78 |
| Veltheim | L 91 |
| Zilly | L 87 (teilweise) |
| Hessen | B 79/ L 78 (Kreuzung) |

| | |
|---------------|-------------------|
| Göddeckenrode | K 1338 |
| Wülperode | K 1344 mit Brücke |
| Rohrshiem | K 1335 |

Eine Beratung mit dem Kreisstraßenbauamt vor Ort in Göddeckenrode fand mit Bgm. Heinemann, Herrn Mate(AL Kreisstraßenbauamt) und Einwohnern statt. Nach derzeitigem Informationsstand ist als nächstes Umsetzungsprojekt die Brücke K 1344 Wülperode geplant.

Eine Bauabfolgeberatung hinsichtlich der Maßnahmen mit dem LSBB für die Landesstraßen fand am 30.03.2022 im Rathaus in Osterwieck statt.

L 89 Brücke über die Ilse

„Der Abschluss der Planung ist nunmehr für Mitte 2023 avisiert, so dass eine bauliche Umsetzung ab Ende 2023 derzeit möglich erscheint.-Ergebnisprotokoll vom 01.04.2022-“

Es wurde weiterhin übereinstimmend festgestellt, dass für die Vorhaben L 87 OD Osterwieck, Rudolf- Breitscheid-Allee und L 91 OD Veltheim die Notwendigkeit eines grundhaften Ausbaus besteht.

„Unter Beachtung der vorhandenen personellen Kapazitäten und der umfangreichen Zuständigkeiten, kann der RB West für das Jahr 2022 den Planungsbeginn für ein Vorhaben zusagen. Erster Schritt wäre dann der Abschluss einer Planungsvereinbarung mit auch anteiligen Kostenfolgen für die Kommune. - Ergebnisprotokoll vom 01.04.2022- “

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

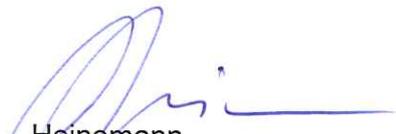
Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den gemeinschaftlichen Ausbau der L 87 OD Osterwieck, Rudolf- Breitscheid-Allee und L 91 OD Veltheim.

Als prioritäre Maßnahme wird die Maßnahme.....festgelegt.


Heineemann
Bürgermeister

